

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Robert Zimmermann

Nr. 0305/2025/1

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2025	öffentlich	10
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich	10

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.08.2025 wurde beschlossen, die Plakatwerbung anlässlich von Wahlen im Stadtgebiet im Rahmen einer Satzung neu zu regeln, um insbesondere die Anzahl der Plakate stark zu reduzieren. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf sieht nun vor, dass Wahlplakate (DIN A1) nur noch an den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Plakatwänden angebracht werden dürfen (ausgenommen Großflächenplakate und Veranstaltungsplakate). An einem Standort darf dabei ein Plakat pro Berechtigtem angebracht werden. Für die Landtags- und Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr soll an den in der Anlage 2 aufgeführten Standorten Bauzaunelemente aufgestellt werden, an denen jeweils ca. 20 Plakate Platz finden. Die Wahlen im nächsten Jahr sollen zunächst als Test genutzt werden, weswegen vorerst keine Anschaffung von anderweitigen Plakatwänden vorgesehen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit am 24.11.2025 beraten und den Verwaltungsvorschlag wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Das Wort "Berechtigte" wird durch "Antragsberechtigte" ersetzt.
Das Wort "Hängeplakat" wird durch "Plakat" ersetzt.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2025 ist die Beschlussfassung nicht korrekt wiedergegeben, da sich hier lediglich auf die Formulierungen in § 2 bzw. § 2 Abs. 3 Buchstabe b bezogen wird. Dies wird korrigiert, worüber die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der nächsten Sitzung informiert werden. Dieser Beschlussvorlage ist nun eine am 10.12.2025 aktualisierte Fassung des Satzungsentwurfs beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl zudem, die Liste der Standorte in Remagen um "Marktplatz" und "Maisons-Laffitte-Platz" zu ergänzen. Diese beiden Standorte wurden mit der Einschränkung versehen, dass je nach Veranstaltung die Plätze nicht bestückt werden können.

Mehrheitlich wurde dem Stadtrat empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung).

Anlage/n:

Entwurf Satzung Wahlwerbung_10.12.2025
Standortliste geändert

Remagen, den 11.12.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



E. Etten
Fachbereichsleiter